

## **Hinweise zu den Gruppenstrukturen 2018/2019**

Die Tabelle gibt die sich nach dem Anmeldeverfahren ergebende Gruppenstruktur in den jeweiligen Kindertageseinrichtungen wieder. Die hier aufgeführten Gruppenstrukturen spiegeln die in der Anlage 1 des Kibiz als Anlage zu § 19 vorgegebenen Gruppenformen wieder und dienen vorwiegend der Finanzierung der Einrichtungen sowie der Entwicklung des Personaleinsatzes als Folge des Buchungsverhaltens der Eltern.

Um in der Gruppenstruktur eine Gruppe der Gruppenform I bilden zu können, sind mindestens 4, höchstens jedoch 6 Kinder im Alter von 2 Jahren zu berücksichtigen. Die Träger können auch halbe Gruppen einer jeweiligen Gruppenform bilden.

In diesem Zusammenhang soll an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die hier aufgeführten Strukturen sich nicht zwingend in der täglichen Arbeit in den jeweiligen Einrichtungen wiederfinden müssen.

Vielmehr kann die Zusammensetzung der Gruppen in den Einrichtungen vor Ort im Rahmen des jeweiligen pädagogischen Konzeptes erheblich von den in der Anlage zu § 19 aufgeführten Gruppenformen abweichen. So ist eine Kindertageseinrichtung durchaus in der Lage, beispielsweise aus der vorgegebenen Gruppenstruktur Gruppen mit jeweils 2 Jahrgängen zu bilden, um den altersentsprechenden Bedarfen der Kinder besser gerecht werden zu können. Auch die offene Gruppenarbeit führt mitunter zu anderen Gruppenzusammensetzungen in der täglichen Arbeit in den jeweiligen Kitas.

Die Heimaufsicht des Landesjugendamtes für den Bereich der Kindertageseinrichtungen, die die pädagogischen Konzepte der Einrichtungen als eine von mehreren Grundlagen für die Erteilung einer Betriebserlaubnis prüft und begleitet, begrüßt mitunter die so entstehenden individuellen Erziehungs- und Bildungskonzepte in den verschiedenen Kindertageseinrichtungen.

(Jugend- und Sozialamt, Herr Lehnen, 02451/620-322)